

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 23.09.2024

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab 19:32 Uhr (ab TOP 4ö)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

anwesend ab 20:03 Uhr (während TOP 5ö)

Martin Söttl

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Silvia Dörr

entschuldigt

Alice Vogel

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Jahresrechnung 2023; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Mittel
- TOP 4 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2023; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Antrag Bündnis 90/die Grünen und Bürger für Grafrath - örtliche Rechnungsprüfung Gemeinde Grafrath; Information zur rechtlichen Einordnung des Rechnungsprüfungsausschusses
- TOP 6 Baumaßnahme westliche Hauptstraße; Sachstandsbericht über durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle sowie Maßnahmen zur gestalterischen Anpassung; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Information zur Reform der Straßenverkehrsordnung (StVO) - neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen (u. a. Tempo 30)
- TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2024
- TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 3 Jahresrechnung 2023; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Mittel

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die im Sachvortrag genannten Anlagen nicht komplett vorliegen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt daraufhin zurück.

TOP 4 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

Das Rechnungsjahr 2023 schließt mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 932.844,88 € ab.

Der Vermögenshaushalt konnte nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 159.890,57 € ausgeglichen werden. Zur Haushaltsplanaufstellung wurde noch von einer Entnahme in Höhe von knapp 733.000 € ausgegangen.

Ausführliche Details bitten wir dem beiliegenden Rechenschaftsbericht und dessen Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2023 wird zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

[Ende des Sachvortrags]

GR Hackl betritt den Sitzungssaal. 19:32 Uhr

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Klärungsbedarf verbleibt

- zur Anlage 1) („Kassenmäßiger Abschluss 2023“), Seite 9: Die hier aufgeführten Beträge für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Wasserversorgung werden hier als „sehr hoch“ empfunden, weshalb die Gründe hierfür hinterfragt werden. Es wird der Vorwurf geäußert, den Haushalt auf diese Weise „künstlich aufzublähen“.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass u. a. die Graf-Rasso-Straße noch nicht abgerechnet ist, sagt aber zu, sich diesbezüglich nochmals in der Verwaltung erkundigen zu wollen und anschließend das Gremium hierzu zu informieren.

- Zur Anlage 2) („Feststellung Jahresergebnis 2023“), Seite 2 von 2: Das hier aufgeführte Ergebnis der Verwahrhelder i. H. v. ca. 1,15 Mio. Euro wird in Frage gestellt.

Der Vorsitzende sagt zu, sich diesbezüglich bei der Verwaltung informieren zu wollen und dies im Nachgang zu erläutern.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.**
- 2. Die Jahresrechnung 2023 wird zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 5 Antrag Bündnis 90/die Grünen und Bürger für Grafrath - örtliche Rechnungsprüfung Gemeinde Grafrath; Information zur rechtlichen Einordnung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachvortrag (Verfasserin: Simone Fischer-Gudehus):

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion Bürger für Grafrath (nicht unterzeichnet von Herrn Martin Söttl) stellte mit Schreiben vom 04.09.2024 den Antrag, vor der Fortführung der ausstehenden Prüfungen der Jahresrechnungen für 2021 (und folgende) durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) für alle interessierte Mitglieder des Gemeinderats eine Inhouse-Veranstaltung mit fachkompetenten Referentinnen oder Referenten durchzuführen, mit dem Ziel ein einvernehmliches Verständnis und eine Grundlage für die Arbeitsweise und die Dokumentation der örtlichen Rechnungsprüfung zu entwickeln.

Zur örtlichen Rechnungsprüfung fasst die Verwaltung folgende rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen:

Gemäß Art. 103 der Gemeindeordnung (GO) wird der Jahresabschluss entweder vom Gemeinderat oder von einem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen.

D.h. Gegenstand der Rechnungsprüfung sind der Jahresabschluss sowie die Jahresrechnung.

§ 9 der gemeindlichen Geschäftsordnung regelt im Übrigen, dass der RPA die gemeindliche Jahresrechnung prüft. Darüberhinausgehenden Prüfungen werden in der Geschäftsordnung nicht gefordert.

Die Entscheidung, ob ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird, obliegt bei Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern dem Gemeinderat.

In konstituierender Sitzung vom 11.05.2020 beschloss der Gemeinderat, einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Gerald Kurz zu bilden.

Die wichtigsten Informationen zu Inhalt und Ablauf der örtlichen Prüfungen sind in der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung – KommPrV geregelt.

Darüberhinaus wird auf die Ausführungen der Kommunalaufsicht des Landratsamtes verwiesen, die von Mitgliedern des Ausschusses kontaktiert wurde.

Kernaussagen sind diesbezüglich:

- Die örtliche Rechnungsprüfung ist weisungsunabhängig in eigener Zuständigkeit und Verantwortung des RPA durchzuführen. Eingriffsmöglichkeiten von Bürgermeister und Verwaltung sind nicht vorgesehen.

- Es besteht die Möglichkeit mehrere Jahresrechnungen rückwirkend zu prüfen und in einem Bericht festzuhalten. Lediglich die Beschlussfassungen der Feststellungen der Jahresrechnungen sollten im Gemeinderat getrennt erfolgen.
- Die Prüfberichte sollen die Namen der Prüfer, die Dauer der Prüfung, die Bezeichnung der geprüften Gebiete, die Prüfungsunterlagen, Art und Umfang der Prüfungshandlungen, die wesentlichen Prüfungsfeststellungen früherer Prüfungsberichte sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis enthalten. Dabei soll sich der Prüfungsbericht auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und der daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Er ist sachlich, kurz und klar abzufassen.
- Für die Einberufung der Sitzungen ist der Vorsitzende zuständig, er entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zeitpunkt und die Anzahl der Sitzungen. Auch die Prüfungsmethode sowie der Prüfungsumfang sind dem pflichtgemäßen Ermessen des RPA überlassen. Jedem Mitglied steht dabei zu, einen Antrag auf Ergänzungen zu stellen, über den Antrag entscheidet der RPA jedoch mit Mehrheit.
- Der RPA hat keine Entscheidungskompetenzen; Prüfungsfeststellungen sind lediglich als Internum ohne jede Außenwirkung zu werten.
- Ein Kontrollorgan als Prüfungsaufsicht besteht nicht.
- Anregungen oder Bedenken einzelner Mitglieder des RPA können zwar eingebracht werden, die Entscheidungen obliegen der Mehrheit des zuständigen Gremiums.

Vorliegend wurde seitens der oben genannten Fraktionen ein Antrag gestellt, in dem eine Inhouse Veranstaltung von fachkompetenten Referenten oder Referentinnen gefordert wird. Dabei wird vorgeschlagen, das Angebot auch für Mitglieder der Gemeinderäte von Kottgeisering und Schöngesing zu öffnen.

Weder der Bayerische Gemeindetag noch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bieten - auf Nachfrage - solche Seminare im Gemeinderat an.

An dieser Stelle sei auf das Weiterbildungsangebot des Bayerischen Selbstverwaltungskolleg verwiesen, die explizit Seminare für Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschüsse kostenlos anbietet, die selbstverständlich besucht werden können.

Natürlich wird die Verwaltung die Sitzungen des RPA weiterhin fachlich begleiten, ausführliche technische Einweisungen werden durch die Finanzverwaltung gerne erfolgen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag (gem. Antrag):

Der Gemeinderat möge beschließen: Vor der Fortführung der ausstehenden Prüfungen der Jahresrechnungen für 2021 (und folgende) durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), wird für alle interessierte Mitglieder des Gemeinderats eine In-House-Veranstaltung durchgeführt mit einer/-em fachkompetenten Referenten/in zur Rechnungsprüfung. Das Ziel ist ein einvernehmliches Verständnis und eine Grundlage für die Arbeitsweise und die Dokumentation der örtlichen Rechnungsprüfung zu entwickeln.

[Ende des Sachvortrags]

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 betritt GR Ruf den Sitzungssaal. 20:03 Uhr

Der Vorsitzende bittet die Antragssteller um Erläuterung des Antrags.

GR Mosandl, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), erläutert daraufhin den Antrag und trägt die Kritikpunkte aus dem Antragsschreiben vor.

Im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes kritisiert der Antragsteller u. a., dass seine im letzten Rechnungsprüfungsausschuss vorgebrachten Fragen seit neun Monaten unbeantwortet sind. Er beanstandet, dass das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder seines Erachtens nicht wertgeschätzt werde und kündigt an, auf die bisherige Art und Weise als Rechnungsprüfer nicht weiterarbeiten zu wollen und sich gegebenenfalls aus diesem Amt zurückziehen zu wollen.

Der Vorsitzende nimmt zu den vorgebrachten Kritikpunkten und dem Antrag Stellung und gibt hierzu die Meinung der Verwaltung wieder. Er stellt hierbei klar, dass er selbst kein Mitglied des RPA ist. Der Vorsitzende erläutert das Ziel der örtlichen Rechnungsprüfung und verweist auf die zusätzliche überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er berichtet von bisher reibungslosen Abläufen bei der örtlichen Rechnungsprüfung in der Gemeinde Grafrath und darauf, dass auch die Kämmerin bei der Prüfung anwesend sei, um Fragen zu beantworten und über Sachverhalte aufzuklären. Bezugnehmend auf die im Antrag geforderte „In-House-Veranstaltung“ (Schulung) informiert er, dass nach erfolgter Recherche weder der Bayerische Gemeindetag noch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband solche Kurse durchführen könne. Zudem geht er davon aus, dass die Gemeinden Kottgeisering und Schöngeising hieran kein Interesse haben.

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde auch als Grundlage für den Rechnungsprüfungsverband gelte. Außerdem wird eine fehlende Information im Sachvortrag beanstandet. Zu dem Satz „Die Entscheidung, ob ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird, obliegt bei Gemeinde bis 5.000 Einwohnern dem Gemeinderat.“ wird von Seiten eines Gemeinderates klargestellt, dass sofern es keinen Rechnungsprüfungsausschuss gebe, die Rechnungsprüfung durch den Gemeinderat erfolgen müsse.

Beschluss (gem. Antrag):

Der Gemeinderat beschließt vor der Fortführung der ausstehenden Prüfungen der Jahresrechnungen für 2021 (und folgende) durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), wird für alle interessierten Mitglieder des Gemeinderats eine In-House-Veranstaltung durchgeführt mit einer/-em fachkompetenten Referenten/in zur Rechnungsprüfung. Das Ziel ist ein einvernehmliches Verständnis und eine Grundlage für die Arbeitsweise und die Dokumentation der örtlichen Rechnungsprüfung zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 7

TOP 6 Baumaßnahme westliche Hauptstraße; Sachstandsbericht über durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle sowie Maßnahmen zur gestalterischen Anpassung; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

In den Ferien konnten plangemäß durch die Fa. Strommer Tiefbau Bau die beschlossenen Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Hauptstraße umgesetzt werden. Kern war dabei die Neugestaltung der Bushaltestelle in westlicher Richtung und dessen barrierefreier Umbau. Hierbei wurden durch die Regierung von Oberbayern förderfähige Kosten von 72.000,00 € anerkannt. Die bewilligte Summe wird jedoch niedriger ausfallen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 den Auftrag von ca. 127.500,00 € an die Fa. Strommer Tiefbau GmbH, Weilheim, vergeben. Hinzu kam ein Nachtragsauftrag für die Kosten „Erneuerung Zaun Spielplatz Schule“ in Höhe von 9.665,23 €; hierbei wird eine adäquate Kostenaufteilung mit dem Schulverband Grafrath zu treffen sein.

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wurde die kritische Situation an der Nord-West-Seite des Fußgängerüberweges bei der Schule nochmals in Augenschein genommen. Hierbei wurde eine Abschrägung der Fläche vorgenommen und somit eine zusätzliche Grünfläche geschaffen. Ebenfalls wurde aufgrund der Leitungsführungen seitens der Stadtwerke für die Straßenbeleuchtung bzw. die Tatsache, dass Straßenlaternen nicht versetzt werden sollten, geringfügige Anpassungen vorgenommen. Es sind hierbei kleine Grüninseln entstanden.

Zur weiteren Ausgestaltung sollten diese Grüninseln entsprechend angepflanzt bzw. gestaltet werden. Hierbei wären z. B. geeignete Straßenbäume insbesondere an der Nordseite sinnvoll. Es werden Kosten in Höhe von 5.000,00 € bis 10.000,00 € geschätzt.

Nicht angegangen wurde der Fahrradabstellplatz vor dem Spielplatz; dieser bietet Platz für zahlreiche Fahrräder und ist selten in Gänze belegt. Hier könnte über einen Rückbau nachgedacht werden, ggfs. auch im kommenden Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Angebotseinholung durch die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Anlage der Grüninseln im Bereich der Hauptstraße in einem Kostenrahmen von ca. 5.000,00 € bis 10.000,00 €.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen eine Angebotseinholung ohne die Beteiligung eines Projektanten durchzuführen. Die Pflanzung soll noch im Herbst 2024 oder im Frühjahr 2025 erfolgen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium werden die Pflanz-Standorte für die Bäume erläutert. Mehrheitlich begrüßt man das Pflanzen von Bäumen. Der Pflanz-Standort nahe des Fahrradabstellplatzes wird von einem Mitglied des Gemeinderates als kritisch betrachtet.

Im Gremium wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, die Fahrradabstellplätze vor dem Spielplatz nicht zurückzubauen, u. a. deshalb, weil dieser Stellplatz erst vor wenigen Jahren errichtet wurde und außerdem durchaus genutzt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Angebotseinholung durch die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Anlage der Grüninseln im Bereich der Hauptstraße in einem Kostenrahmen von ca. 5.000,00 € bis 10.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

TOP 7 Information zur Reform der Straßenverkehrsordnung (StVO) - neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen (u. a. Tempo 30)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Im Gremium wird die Reform der Straßenverkehrsverordnung insbesondere hinsichtlich der Begrenzung auf Tempo 30 innerorts und der geänderten Voraussetzungen für Fußgängerüberwege begrüßt. Im Gremium tauscht man sich hierzu aus. Durch die Reform sieht der Gemeinderat vor allem die Möglichkeit, auf innerörtlichen Kreisstraßen/gemeindlichen Durchgangsstraßen das Tempo 30 umsetzen zu können. Dies möchte man anstreben.

Im Gremium wird darauf verwiesen, dass man auch eine Begrenzung auf Tempo 40 in Erwägung ziehen sollte.

Abschließend verbleibt Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, ob der zuständige Kreisverkehrspolizist hierzu jeweils sein Einvernehmen erteilen muss oder lediglich über ein Mitspracherecht verfügt. Der Vorsitzende will dies im Nachgang zur Sitzung noch abklären.

Das Gremium nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2024

Die Niederschrift vom 22.07.2024 liegt vor.

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Ein Mitglied des Gemeinderats nimmt Bezug auf die Niederschrift vom 22.07.2024 und die unter TOP 7 erfasste Aussage des Vorsitzenden zum Thema „Aussonderung des defekten E-Bikes“. Es wird darauf verwiesen, dass eine derartige Aussonderung nur über die Verwaltung hätte erfolgen dürfen und nicht durch den Wasserwart.

Der Vorsitzende äußert sich hierzu und hält es für möglich, dass dies noch vor seiner Amtszeit erfolgt sein könnte.

TOP 9 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Dem Gremium wird von der aktuell laufenden „Autofreien Schulwoche“ an der Grundschule Grafrath Positives berichtet. Im Zuge dessen wurde aber auch festgestellt, dass zu Schulbeginn/-schluss sehr viel Busverkehr vor dem Schulgebäude stattfindet.

TOP 10 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- Dem Gremium wird allgemein Positives zum Sommerferienprogramm berichtet. Abschließend wird ein Dank an alle teilnehmenden Vereine und Mitwirkende ausgesprochen.
- Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert der Vorsitzende zur Belegung der gemeindlichen Wohnungen im Bahnhofsgebäude sowie darüber, dass die Wohnung im Obergeschoss des Bürgerstadls voraussichtlich Ende November/ Ende Dezember 2024 wieder frei werde.

Das Gremium nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:40 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 26.09.2024

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in